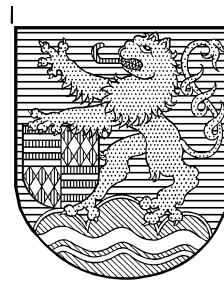


**LANDRATSAMT
KYFFHÄUSERKREIS
GESUNDHEITSAMT**



Anlage 2

(Stand 30.06.2021)

Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung

in geschlossenen Räumen mit mehr als 500 Teilnehmern oder unter freiem Himmel mit mehr als 1.000 Teilnehmern gemäß § 14 Abs. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der derzeit gültigen Fassung

1. Antragsteller (Name, Anschrift, Kontaktdaten)		
2. Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, zeitlicher Rahmen)		
3. Bezeichnung der Veranstaltung (Konzert, Sommerfest, etc.)		
4. Ort der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> unter freiem Himmel	<input type="checkbox"/> in geschlossenen Räumen
Genutzte Fläche in m ²		
Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit Straße, Hausnummer Ort		
5. geplante Teilnehmerzahl		
6. Angebot zur Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Live-Musik	<input type="checkbox"/> Live Gesang
	<input type="checkbox"/> Live-Show	<input type="checkbox"/> sonstige Musikdarbietung
	<input type="checkbox"/> Audio-/ Videoübertragung	<input type="checkbox"/> Fahrgeschäfte
	<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> Getränke

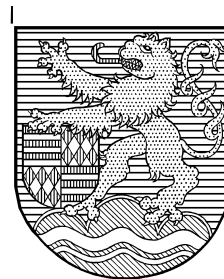
Zuzüglich zum Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung ist ein vollumfängliches **Infektionsschutzkonzept** nach § 5 der o.g. Rechtsverordnung beizulegen.

Hier sind seitens des Veranstalters auch die Gründe darzulegen, warum die von Ihnen geplante Veranstaltung nach den in § 14 Abs. 1 Satz 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO genannten Kriterien nicht pandemiefördernd ist.

Zu berücksichtigen sind dabei folgende Aspekte der von Ihnen geplanten Veranstaltung:

- Das Gesamtgepräge, inhaltliche Konzept der Veranstaltung,
- deren Organisation,
- der geplante Ablauf,
- die Dauer,
- die zu erwartende Anzahl der Teilnehmer,
- die Art und Herkunft (lokal, regional, überregional) der zu erwartenden Teilnehmer die räumlichen und belüftungstechnischen Verhältnisse am Veranstaltungsort (indoor oder outdoor, Einlass/Auslass/Garderobe/ Sanitäranlagen/Kassen/Gastronomie)

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS GESUNDHEITSAMT



Neben dem Infektionsschutzkonzept ist weiterhin ein **Lageplan**, mit Einzeichnung von Laufwegen, Eingangsbereichen etc. beizulegen.

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist die Kontaktnachverfolgung nach § 12 Nr. 9 i.V.m. § 3 Abs. 4 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu gewährleisten, hier sollte auch die Möglichkeit der Anwendung von digitalen Systemen geprüft werden.

Dieser Antrag ist nach § 14 Abs. 2 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Einsendung der Unterlagen erfolgt per Post unter:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
- Gesundheitsamt -
Edmund-König-Straße 7
99706 Sondershausen

Oder per E-Mail unter:

Veranstaltung.Corona@kyffhaeuser.de

<u>NUR VON DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE AUSZUFÜLLEN</u>	
Eingangsdatum des Antrags	
Antrag fristgerecht (10 Werktage) eingegangen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Antragsunterlagen vollständig (ISK, Lageplan, Testkonzept)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Antrag geprüft von	
weitere Maßnahmen erforderlich	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Anmerkungen	